

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaktion und Verlag von G. F. Grellmann.

Nr. 37.

Dienstag, den 9. Mai

1871.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag, und kostet vierjährlich 18 Mgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Händlern entgegen genommen, — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg, Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., H. Engler in Leipzig, E. W. Saalbach in Dresden und Eugen Gott in Leipzig.

Bekanntmachung.

Der Schiffmühlenbesitzer

Carl Ernst Niedel in Kleinzscha

hat mit Mut und Entschlossenheit den Knaben Friedrich Eberhardt daselbst vom Tode des Ertrinkens errettet.
Die unterzeichnete Kreisdirektion nimmt Veranlassung diese That Niedels unter belobigender Anerkennung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
Leipzig, am 19. April 1871.

Königliche Kreisdirektion
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat genehmigt, daß bis auf Weiteres das in § 3 alina 2 der Uferordnung für den hiesigen Elbquai bestehende Verbot, die Fahrzeuge durch Ketten zu befestigen, außer Kraft gesetzt werde, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Riesa, den 4. Mai 1871.
Königliches Gerichtsamt als Elbstromgericht.
Ubrig.

Mittheilungen aus den Akten der Stadtverordneten.

(Sitzung vom 21. April 1871.)

Anwesend die Herren: Röseberg (Vor.), Glauke, Sey, Seutig, Dr. Siebig, Schuster, Schlegel, Thieme, Möbius (Erzähm.).

1) Nach Anhörung des vom Vorsitzenden erstatteten Berichts über die Stadtkassenrechnung pr. 1869 beschloß das Collegium, diese Rechnung für richtig anzuerkennen und die Justification derselben geschehen zu lassen.

2) Dem Beschluss des Stadtrathes, die zeitige Unterstützung hilfsbedürftiger Kriegsfamilien auch im Monat April d. J. aus der Armencaisse zu gewähren, wurde Zustimmung erteilt und dabei um die altbekundige Namhaftmachung dieser hilfsbedürftigen Personen gebeten.

(Sitzung vom 5. Mai 1871.)

Anwesend die Herren: Röseberg (Vor.), Höhker, Glauke, Seutig, Dr. Siebig, Schuster, Schlegel, Thieme, Schnuppe (Erzähm.).

1) Der Herr Vorsitzende teilte zunächst aus den Akten über die Armenwesen mit, der Stadtrath habe unterm 2. dhs. beschlossen, daß für Monat Mai d. J. nur die hilfsbedürftigen Familien der Landwehrleute und der Reservisten, nicht aber die der aktiven Soldaten unterstützt werden sollen. Das diesseitige Collegium legte die Beschlusssatzung über die weitere Unterstützung bis zu nächster Sitzung aus.

2) Die Armencaissen- und Armenhausrechnungen pr. 1868 und 1869 wurden, nach geschehener Prüfung und dem Vortrage des Monitorverschreibens, für richtig angesehen und bestätigt.

3) Dem Rathabschlusse, auf Ansuchen das Honorar für den Examinator der städtischen Rechnungen von 50 Thlr. pr. Jahr auf 80 Thlr. zu erhöhen, wurde die Zustimmung nur für lauf. Jahr einstellig erteilt.

4) Mittels Rathskontrollprotokoll ward dem Collegio mitgetheilt, daß der Gewerbeverein und der städtische Verein einen Ausschuß ernannt haben, um die Frage zu erörtern, ob es nicht ausführbar sei, eine steigende Fähre zwischen Riesa und Promnitz auf der Elbe zu beschaffen. Dieses Comitee habe Anschläge fertigen lassen und sich auch mit dem Besitzer des Promnitzer Uferlandes in's Vernehmen gesetzt, halte ferner das Project für ausführbar und rentabel, wenigstens insoweit, daß das Anlagekapital zu 5 % verzinst werden könne. Das Comitee habe sich nun an den Stadtrath gewendet, mit dem Antrage, sich mit städtischem Gelde bei diesem Unternehmen zu beteiligen, da dasselbe für die Stadt selbst von Wichtigkeit sei. Das Comitee wünsche, daß entweder bei Stadtrath die Sache über in die Hand genommen und auf praktische Weise untersucht, obwohl daß die Stadt für solche Unternehmungen als Re-

tionärin beitheiße. Das Anlagecapital dürfe ca. 3000 Thlr. betragen. Hierauf beschloß nun der Stadtrath, daß die Stadt sich mit einem Capital von circa 700 Thlr. bei diesem Unternehmen beitreibe, sich aber dabei gewisse Rechte wahren solle.

Nach Vortrag von Prospect und Anschlägen erklärte das diesseitige Collegium sich mit der Einschließung des Stadtrathes allseitig einverstanden und wünscht, daß das dem Zwecke entsprechende baldigst festgestellt werden möchte.

Ein Blick in das evangelische Urbild der Synode.

Unter obigem Titel hat Herr Oberhofprediger Dr. Liebner in Dresden in Broschürenform eine Ansprache an die jetzt zusammenstehende erste evangelisch-lutherische Landessynode Sachsen's gerichtet, bezüglich welcher wir der Nr. 35 der Wissenschaftsfil. Beilage der „D. B.“ Folgendes entnehmen:

„Die Synode, deren bevorstehender Zusammentritt ein neuer, wichtiger Schritt auf dem Wege der Reform unserer lutherischen Landeskirche ist, bewegt lebhaft die Gemüter aller treuen Freunde der Kirche. Von mancher Seite ist sie bereits mit trefflichen Worten, sei's in kurzen, scharfen Sägen, sei's in eingehender Behandlung der einschlägigen Fragen, begrüßt worden. Die bedeutsamste unter diesen Publicationen der letzten Wochen ist unzweifelhaft obige Schrift, ein warmer Gruss aus dem Munde eines Mannes, den leider eine schwere Krankheit behindert, durch persönliche Teilnahme die großen und wichtigen Interessen der Synode zu fördern, im besten Sinne ein evangelischer Hirtenbild, der, obwohl vom Krankenbett aus geschrieben, doch durchaus christlich geistig, geistig frisch, eine geeignete Mithilfe werden kann zur Erfüllung unserer Landeskirche, wenn er im rechten Sinne verstanden und aufgenommen wird.“

An die Synoden gerichtet auf dem Wege zur Synode, verbreitet sich die Ansprache nicht sowohl speziell über die einzelnen wohlschuldigen oder möglichen Vorlagen und Aufgaben der Synode, als sie vielmehr, nach der bekannten, weitreichenden, echt evangelischen Innerlichkeit des Verfassers, aus dem Vollen und Ganzen schlägt, und auf das Wesen, die tiefe geistige und geistliche Seite der Synode, den Blick lenkt, mit vollem Rechte betonend, daß von da und nur von da aus, nicht von Augen etwas vorherhaft Gedächtniss aus der Synode hervorgehen kann, und von da aus auch die einzelnen Fragen erst in das rechte Licht gerückt werden.

Es ist ein Ideal, das hier aufgestellt wird, aber es thut wahrschlich wohl, aus dem Gewirr der durchaus gehenden Stimmen von rechts und links heraus einen solchen Zusammenhang und orientierenden Blick zu thun, wie er hier von handiger Hand mit diesem und gründlichem Verständnis eröffnet wird.

Ohne wissenschaftlichen, geschritten Apparat, aber überall von wissenschaftlichem Hintergrunde durchdrungen, über einseitiger Parteistellung erhaben und bei aller Fertigkeit und Treue des evangelischen Bekanntnisses durchaus in verbindlichem Sinne gehalten, ist die Sicht recht dazu angebracht, ein Wort der Verständigung zu sein von dem evangelischen Wort- und Bedeutungsgrund aus, auf dem sie bestreng ruht. Es ist ein eindringlicher Wunsch, den die Sicht an die Synode richtet, obwohl es das Tiefe wie aus Gottes Mund, der Wahrheit, wodurch sie die evangelischen Synoden oder Kirchen unterscheiden müssen, über die Synode gesagt werden kann, und was einander zugewiesen ist die praktischenfolgerungen, die auf der

aus ergeben. Es ist die große christliche Grundanschauung von mancherlei Gaben und deren nothwendiger Einheit in Christo, von dem großen, lebendigen Organismus der christlichen Gemeinschaftshäufigkeit, welche der Verfasser mit Recht als den wahren Synodalgrund auffaßt.

Nach einer allgemeinen Betrachtung, die den Gedanken der männigfältigen Gaben mit ihrer Einheit in Christo, dem Haupt und Herren der Kirche, in welchem die Fülle der Gaben wohnt, trefflich ausführt, zieht der Verfasser in dem besondern Theile die Consequenzen und zeigt als das Ziel, das die Synode erfreben muß, den rechten Ausgleich und das ergänzende Zusammenwirken der mancherlei Gaben, der Gabe der Erkenntniß, als des Auges, der Gabe der unmittelbaren, genügsamen Empfänglichkeit für die göttlichen Dinge, als des Ohres, der praktischen Gabe für die Behandlung des Neuherrn der Kirche und des kirchlichen Lebens, als der Hand der Gemeinde. Dem entspricht der Austausch der verschiedenen Richtungen, hier der Richtung auf die Erhaltung des kirchlichen Lebhaften und Bestehenden, dort derjenigen auf den kirchlichen Fortschritt und die Fortarbeit in der immer tiefen Ergründung der Schriftwahrheit, hier der Richtung auf die Reinhaltung des Glaubens, dort derjenigen auf die Betonung des kirchlich Stützlichen. Diese verschiedenen Richtungen, hebt der Verfasser mit Recht hervor, sind nothwendige Glieder am Ganzen des Leibes der Kirche, die sich wesentlich tragen und ergänzen, und nur in ihrer wahren Zusammenordnung und Wechselseitigkeit geistlich wirken können, ohne sie aber in kümmerliche Einseitigkeit und Verirrung gerathen. Bei aller Bewahrung der berechtigten Eigenthümlichkeit an das wirkliche Gut in der andern Richtung anzulippen, gerade an die Seite, durch die man selbst der Ergänzung bedarf — Das sollte, nach den trefflichen Worten der Schrift, jeder Synode als seine Aufgabe ansehen; ohne den aufrichtigen Willen dazu ist von vornherein jede Berathung gelöscht und wird nur jener Entherrlichkeit Vorwurf geleistet, die vor nicht einer einzelnen Partei zum Vorwurf machen, die in allen Parteien, kirchlichen und politischen, erstaunlich zugewonnen hat und der entgegenzuwerben nicht bloss um des Friedens, sondern vor Allem um der Wahrheit willen geradezu christliche Pflicht ist, sei's auch, daß man für solchen Dienst an der Sache bei seiner Partei Danach erwartet.

Mit gläubigem Griffe illustriert der Verfasser seine Ansicht von der Synode durch das liebliche Bild des reformatorischen Freunde- und Bruderpoates Luther und Melanchthon, die beide, der Eine als der Mann heroischer Glaubensenergie und christlicher Christlichkeit, der Andere als der Mann der ruhigen Entwicklung. Jeder ein besonderes, durchaus Individuelles und doch beide „Einer in Christo“, in Löbner, lebensvoller Männigfaltigkeit zusammenfassend, und eben darin ein unvergängliches Vorbild sind für alle gemeinsame kirchliche Tätigkeit, auch für die reformatorische Arbeit der Synode, bei der Lutherische Liebe und Kraft mit Melanchthonische Kunde, Milde und Weiternigkeitsfahrt paart werden möge. Gott gebe, daß ein fröhlicher Hauch von holdem Geiste unsere Synode durchweche: dann wäre es in Wahrheit eine Fröhlichkeitssynode, die unserer Landeskirche etwas von einem geistlichen Erbhintergrund brächte, dessen sie sehr bedarf.

Noch knüpft der Verfasser am Schluß in tiefe eindeutiger und ergriffenster, kirchlich-patriotischer Weise an die großen Ereignisse der letzten Zeit an, und, indem er mit allem Nachdruck betont, wie die unter den letzten, schweren Kämpfen zu Stande gekommene politische Einheit unseres Vaterlandes in krümeliger Vereinigung der deutschen Stämme nochmals eine religiöse Vereinigung in innerlicher Einigung des protestantischen Volkes fordert, heißt er auch von dieser Seite der Synode die Aufgabe, in neuem und fröhligem Zusammenklang und Zusammenwirken aller treuen Freunde Christi und seiner Kirche eine wahre Einigung der männigfältigen Gaben auf evangelischen Gründen zu erzielen.

Zum Schluß rufen wir aus dem Gangen zwei kontrastirende Stellen heraus. Die eine geschieht, um ja kein Bild